

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

47. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 04. Mai 2016	Nummer 08
--------------	---	-----------

## Rat am 10. Mai 2016, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 10. Mai 2016, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 14. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Konzept zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Wesseling
7. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Westringquartier“  
hier: Feststellungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/114 „Westringquartier“  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
9. :gesamtperspektive Wesseling, Begleitprozess Innenstadtentwicklung  
Verfügungsfonds der Stadt Wesseling  
hier: Beschluss der Richtlinie für den Verfügungsfonds
10. Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016;  
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung
11. Einrichtung von zusätzlichen Stellen im Bereich -51/ Kinder, Jugend und Familie -
12. Bestellung von Vertretern der Stadt Wesseling
13. Mitteilungen und Anfragen

### II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Mitteilungen und Anfragen

Wesseling, den 21.04.2016

Der Bürgermeister  
gez. Erwin Esser

---

## **Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten**

1. Der Stadtverordnete Jürgen Bach ist am 22.04.2016 verstorben.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung - ist Nachfolgerin entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der CDU Frau Silke Dickopp, wohnhaft Gottfried-Keller-Straße 20 in 50389 Wesseling. Frau Dickopp hat die Wahl zur Vertreterin im Rat der Stadt Wesseling nicht angenommen.

Entsprechend der weiteren Reihenfolge der Reserveliste der CDU habe ich zum Nachfolger gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung - Herrn Hubert Wanner, wohnhaft Lohrbergweg 7 in 50389 Wesseling, erklärt.

2. Einsprüche hiergegen können gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW binnen eines Monats, vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling an gerechnet, im Rathaus der Stadt Wesseling, 6. Obergeschoss, Zimmer 602, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Wesseling, den 29. April 2016

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez. Erwin Esser

---